

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	15.03.2022
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2022/096

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs- und Feuerschutzausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie sonstige ehrenamtlich Tätige

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Ehrenbeamten sowie die sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren erhalten nach der o.g. Satzung eine pauschale Aufwandsentschädigung. Zusätzlich ist für alle Feuerwehrkamerad*innen die Gewährung einer Verdienstausfallentschädigung für die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen geregelt. Die Satzung wurde zuletzt im Jahr 2013 angepasst.

Im Ergebnis einer Besprechung mit der Feuerwehr schlägt die Verwaltung vor, die Entschädigungssätze anzupassen und für weitere – bisher nicht berücksichtigte – Funktionsträger Aufwandsentschädigungen zu gewähren. Die vorgeschlagenen Sätze beinhalten u.a. eine Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungsrate der letzten Jahre.

Seitens der Feuerwehr wird vorgeschlagen, stellvertretende Funktionsträger bezüglich der Höhe der Aufwandsentschädigung mit den Hauptfunktionsträgern gleichzustellen. Dabei werden Stellvertreter zum Teil erstmals berücksichtigt. Im Gegenzug wird seitens der Hauptfunktionsträger auf einen Teil der Entschädigung verzichtet.

Die bisherigen monatlichen Entschädigungen stellten sich wie folgt dar:

Gemeindebrandmeister		130,00 €
Stellv. Gemeindebrandmeister		75,00 €
Ortsbrandmeister Bockhorn bzw. Grabstede	jeweils	95,00 €
Stellv. Ortsbrandmeister Bockhorn bzw. Grabstede	jeweils	50,00 €
Gerätewart Bockhorn bzw. Grabstede	jeweils	40,00 €
Gemeindejugendwart		40,00 €
Jugendfeuerwehrwart Bockhorn bzw. Grabstede	jeweils	40,00 €

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungsrate, der Gleichstellung bzw. Neuaufnahme der Stellvertreter und eines Teilverzichts der Hauptfunktionsträger würden sich folgende neue Beträge für die Entschädigungen ergeben:

Gemeindebrandmeister / stellv. Gemeindebrandmeister	jeweils	90,00 €
Ortsbrandmeister / stellv. Ortsbrandmeister Bockhorn bzw. Grabstede	jeweils	80,00 €
Gerätewart / stellv. Gerätewart Bockhorn bzw. Grabstede	jeweils	45,00 €
Jugendwart / stellv. Jugendwart Bockhorn bzw. Grabstede	jeweils	45,00 €

Auch aus anderen Funktionen ergeben sich laut Auskunft der Feuerwehr zusätzliche Einsatzzeiten und Kosten, so dass vom Gemeindekommando vorgeschlagen wird, auch für folgende Funktionen eine Aufwandsentschädigung zu zahlen:

Atenschutzgerätewart / stellv. Atemschutz- Gerätewart Bockhorn bzw. Grabstede	jeweils	45,00 €
Sicherheitsbeauftragter Bockhorn bzw. Grabstede	jeweils	35,00 €
Kinderwart / stellv. Kinderwart Bockhorn bzw. Grabstede	jeweils	25,00 €

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Neuaufnahmen ergeben sich insgesamt 1.210,00 € anstelle bisher 695,00 € monatlich.

Nach dem bisherigen § 2 Abs. 2 der Satzung wird selbständig tätigen Feuerwehrmitgliedern der nachgewiesene Verdienstausschlag bis zu einem Höchstbetrag von 20,00 € je Stunde, höchstens jedoch 160,00 € täglich, erstattet.

Diese Summe reicht erwiesenermaßen nicht mehr aus. Zum Beispiel müsste für einen landwirtschaftlichen Betrieb bei einem längerfristigen Einsatz oder auch einem mehrtägigen Lehrgang ein Betriebshelfer eingestellt werden. Bei anderen Betrieben stellen sich die gleichen Probleme hinsichtlich einer Geschäftsführung oder einer Ersatzkraft für handwerkliche Tätigkeiten. Die pauschale Summe sollte daher entsprechend dem Vorschlag des Gemeindekommandos auf 30,00 € pro Stunde bzw. 240,00 € pro Tag erhöht werden. Unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises könnte auch eine höhere Entschädigung geltend gemacht werden. Damit wäre für die selbständig Tätigen auch eine Angleichung an die bereits geltende Regelung für nicht selbständig Tätige erreicht. Bei diesen wird den Arbeitgebern – unabhängig von einem hohen oder niedrigen Stundenlohn - die volle Summe des errechneten Ausfalls erstattet.

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zu erlassen. Da die Aufwandsentschädigung halbjährlich berechnet und ausgezahlt wird, würde sich eine Anpassung der Satzung zum Halbjahreswechsel anbieten.

Herr Gemeindebrandmeister Reuter wird im Rahmen der Sitzung zu den Vorschlägen des Gemeindekommandos noch Ausführungen machen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Aufwandsentschädigung an die allgemeine Kostensteigerung und die Aufnahme weiterer Funktionsträger in die Entschädigungssatzung entstehen jährlich Mehrkosten in Höhe von 6.180,00 €. Der bisherige Betrag belief sich auf 8.340,00 €; insgesamt somit jetzt auf 14.520,00 €

Die Anpassung der Verdienstausfallentschädigung für Selbständige wird sich aufgrund der zu erwartenden geringen Anzahl nur geringfügig auswirken.

Der Haushaltsansatz für ehrenamtlich Tätige im Bereich des Brandschutzes ist im Rahmen eines Nachtragshaushalts anzupassen.

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie sonstige ehrenamtlich Tätige“ wird mit Wirkung vom 01.07.2022 beschlossen.

Krettek
Bürgermeister
Anlagen

Entwurf der Änderungssatzung